

Unbedenklichkeitsbescheinigung Wellpappe

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen folgendes mit:

nach DIN 6730 ist Wellpappe definiert als "Pappe aus einer oder mehreren Lagen eines gewellten Papiers, das auf einer Lage oder mehreren Lagen eines anderen Papiers oder Pappe geklebt ist."

Wellpappe besteht aus natürlichen nachwachsenden Rohstoffen, wird nach dem Stand der Technik hergestellt, ist kein Gefahrstoff und ist nach dem Gebrauch problemlos zu recyceln.

Schadstoffe können, wenn überhaupt nur über das Altpapier durch Verunreinigungen in den Papierkreislauf gelangen. Man kann deshalb davon ausgehen, dass Wellpappenverpackungen, abgesehen von ubiquitären Vorkommen im allgemeinen keine kritischen Schadstoffmengen enthalten.

Der Verband der deutschen Wellpappenindustrie untersucht einmal im Jahr den Schwermetallgehalt in Wellpappe mit repräsentativen Mustern. Mehrere in den letzten Jahren durchgeführte Untersuchungen belegen, dass der Gesamtanteil von Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom-6 deutlich unterhalb der 100 ppm - Grenze liegt. Damit wird der seit dem Jahr 2001 geltende Grenzwert deutlich unterschritten und entspricht der EU Richtlinie 94/62/EC.

Der Verband der deutschen Wellpappenindustrie (VDW) bestätigt, dass die EU-Richtlinie 2011/65/EG auf Wellpappe und deren Verpackungen nicht zutrifft. Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie 2002/95/EG (sogenannte RoHS-Richtlinien: Restriction of Hazardous Substances)

- der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt ausschließlich auf Elektro- und Elektronikgeräte und bezieht sich nicht auf deren Verpackungen (Artikel 2)

- Verpackungen aus Wellpappe unterliegen in diesem Zusammenhang lediglich den Anforderungen der Verpackungsrichtlinie 94/62/EG; Wellpappe erfüllt diese Richtlinie vollständig.

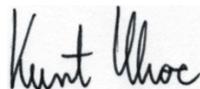
Polybromierte Bi – u. Diphenylether, DIPN (Diisopropyl-naphthalin) und Phtalate werden für die Rohpapier – und Wellpappenproduktion nicht eingesetzt. Konfliktmineralien werden in der Papier- und/ oder Wellpappenherstellung nicht eingesetzt.

Mondi Wellpappe Ansbach GmbH stellt Transportverpackungen aus Wellpappe her. Diese Transportverpackungen sind Sekundärverpackungen und besitzen keine Barriereigenschaften. Bedruckt werden die Wellpappenverpackungen im Flexodruckverfahren. Dafür werden mineralölfreie Farben auf Wasserbasis eingesetzt.

Bei den von uns an Sie gelieferten Produkten handelt es sich gemäß REACH - Verordnung um „Erzeugnisse“, die nicht der Registrierungspflicht gemäß REACH - Verordnung unterliegen. Als Hersteller von „Erzeugnissen“ ist unser Betrieb gemäß REACH - Verordnung ein so genannter „nachgeschalteter Anwender“ und unterliegt als solcher ebenfalls nicht der REACH - Registrierungspflicht. Die ECHA (Europäische Chemikalienagentur, Helsinki) hat eine Liste von besorgniserregenden Chemikalien (genannt auch CMR-Stoffe bzw. SVHC-Stoffe: karzinogene, mutagene und reproduktionstoxische Stoffe) veröffentlicht, die im Sinne der REACH -Verordnung meldepflichtig sind, wenn die Konzentration eines solchen Stoffes im Erzeugnis gewichtsbezogen größer als 0,1 % ist (entspricht 1.000 ppm). Diese Liste wird auch Kandidatenliste genannt. Nach Artikel 33 der REACH - Verordnung sind Erzeugnishersteller auf Anfrage verpflichtet, Auskunft darüber zu geben, ob sich im gelieferten Produkt oben genannte Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 % befinden. Für herkömmliche Wellpappe kann bestätigt werden, dass sich in diesem Erzeugnis im Sinne von REACH keine Stoffe aus der Kandidatenliste befinden. Es wird immer die aktuelle Kandidatenliste berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Mondi Wellpappe Ansbach GmbH



Kurt Choc

Leiter der Qualitätssicherung